

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0107/2
20 - Amt für Finanzen			Datum: 10.05.2011
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:	20-Herr Syttkus/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.05.2011

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende 2.. Nachtragshaushaltssatzung 2011:

**„2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	Nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.862.100		155.005.100	159.867.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.922.700		154.679.600	158.602.300
Jahresüberschuss	939.400		325.500	1.264.900
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.726.100		147.109.600	151.835.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.216.500		143.025.400	147.241.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.700.000		29.088.200	31.788.200
einem Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus der Investitionstätigkeit	2.702.700		33.971.700	36.674.400

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürger- meister

und der Finanzierungstätigkeit

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 21.700.000 EUR auf 23.200.000 EUR
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 928,64 Stellen auf 936,08 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A gegenüber bisher 250 % auf nunmehr 300 %.
Grundsteuer B gegenüber bisher 260 % auf nunmehr 410 %.
Gewerbsteuer gegenüber bisher 390 % auf nunmehr 420 %.“

2. Neben der mit dieser Nachtragshaushaltssatzung festgelegten Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer sollen bei den Beratungen zum Grundhaushalt 2012 / 2013 alle Möglichkeiten zur Reduzierung bzw. Begrenzung der Aufwendungen geprüft werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, nach der Sommerpause hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Hierbei geht es insbesondere um folgende Themen:

- **Effizienzsteigerung durch Kooperation mit Dritten**
- **Konzeption der offenen Jugendarbeit**
- **Optimierung der Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Bildung**
- **Weitere Aufgabenübertragung auf die EGNo**
- **Möglichkeiten der Stadtwerke und der städtischen Unternehmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes**

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der bereits am 10.05.2011 zugestellten Vorlage B11/0107/1